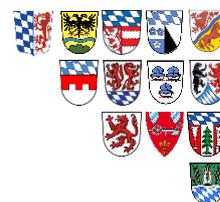


November 2021

Regierung  
von Niederbayern



Amtlicher Schulanzeiger



© J. Lau auf pixabay.de

**Stellenausschreibungen**

Rektorin/Rektor (m/w/d) .....	241
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken .....	242

**Personalnachrichten**

Nachruf .....	243
---------------	-----

**Verschiedenes**

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica .....	244
---	-----

**Medien**

26. Nachlieferung - Kommentare BayEUG/BaySchFG .....	245
--	-----



## Stellenausschreibungen

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> 1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ <sup>1</sup> 219,29 € bzw. AZ <sup>2</sup> 283,16 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

zum Download bereit bzw. direkt:

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-062/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635) .

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.



Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, [http://by.juris.de/by/gesamt/UKG\\_BY\\_2005.htm](http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm)) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:**

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.



## Rektorin/Rektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Anzahl Schüler Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
LA	MS Altdorf	220 12	A 14	
LA	GMS Rottenburg	492 23	A 14+AZ <sup>(1)</sup>	
LA	GMS Buch am Erlbach	253 14	A 14	
REG	GS Drachselsried / GS Arnbruck	135 7	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.  
[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-002/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635)
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:  
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **17.11.2021**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **19.11.2021**
3. Bei der Regierung: **23.11.2021**

Franz Schneider  
Bereichsleiter *Schulen*

## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

<b>Oberbayern:</b>		<a href="https://t1p.de/obb">https://t1p.de/obb</a>
<b>Niederbayern:</b>		<a href="https://t1p.de/ndb">https://t1p.de/ndb</a>
<b>Oberpfalz:</b>		<a href="https://t1p.de/oberpf">https://t1p.de/oberpf</a>
<b>Oberfranken:</b>		<a href="https://t1p.de/obfr">https://t1p.de/obfr</a>
<b>Mittelfranken:</b>		<a href="https://t1p.de/mitlfr">https://t1p.de/mitlfr</a>
<b>Unterfranken:</b>		<a href="https://t1p.de/ufrr">https://t1p.de/ufrr</a>
<b>Schwaben:</b>		<a href="https://t1p.de/schw">https://t1p.de/schw</a>



## Personalnachrichten

### Nachruf

Wir trauern um den verstorbenen ehemaligen Schulleiter

## Herrn Bernd-Rüdiger Scheibner

**Oberstudiendirektor i. R.**

Herr Scheibner war von 1968 bis 1974 zunächst an der Städtischen Berufsschule Passau und später an der neu gegründeten Kaufmännischen Berufsschule tätig.

Er war Beratungslehrer und Mitarbeiter in der Schulleitung und von 1995 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand im Jahr 2001 Schulleiter an der Kaufmännischen Berufsschule.

Die Schulfamilie der Staatlichen Berufsschule 2 und die Regierung von Niederbayern werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

**Robert Lindner, OStD**  
Schulleiter

**Stefan Donaubauer, OStR**  
Personalratsvorsitzender

**Franz Schneider**  
Bereichsleiter *Schulen*

### Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um den verstorbenen

## Herrn Andreas R. Köhler

**Seminarrektor i. R.**

Herr Köhler war im Schulwesen als Lehrer, Beratungslehrer und Mitglied des Personalrates an der Volksschule Taufkirchen tätig, bevor er 1977 mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Seminarrektors in den Schulamtsbezirken Dingolfing-Landau und Rottal-Inn betraut wurde.

Sein dienstliches Wirken war geprägt von einer vorbildlichen Berufsauffassung und einer hohen Innovationskraft. Bei der Ausbildung von Lehrkräften war ihm stets das Wohl des Kindes und die Weiterentwicklung der Qualität von Unterricht und Erziehung ein zentrales Anliegen.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Köhler stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**Franz Schneider**  
Bereichsleiter *Schulen*



## Verschiedenes

### **Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica**

Zum Erwerb der **Missio Canonica** für den kath. Religionsunterricht an Grund-, Mittel- und Förderschulen bietet „Theologie im Fernkurs Würzburg“ in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Schulkommissariat in Bayern und dem Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn folgenden Kurs an:

#### **Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrer/-innen an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayern.**

Der Kurs beginnt am 15. April 2022. Er umfasst das Studium von 24 Lehrbriefen, einen Einführungstag (Samstag, 25. Juni 2022 in Augsburg) und eine Studienwoche (Montag, 07. November bis einschl. Freitag, 11. November 2022 im Kloster Armstorf bei Dorfen). Den Abschluss des Fernstudiums bildet die mündliche Prüfung im Juli 2023.

**Anmeldeschluss bei der Hauptabteilung Schule/Hochschule der Diözese Regensburg  
ist am 31.01.2022.**

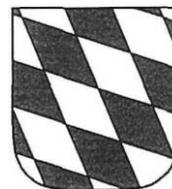
Interessierte Lehrkräfte können weitere Auskünfte einholen und einen Info-Brief unter folgender Adresse anfordern:

Bischöfliches Ordinariat Regensburg  
Hauptabteilung Schule/Hochschule  
z. H. Herrn SchAD i.K. Edgar Rothhammer  
Weinweg 31, 93049 Regensburg  
Tel. 0941/597 1504, Fax 0941/597-1508  
[edgar.rothhammer@bistum-regensburg.de](mailto:edgar.rothhammer@bistum-regensburg.de)



## Medien

# Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)



# Bayerisches Schul- finanzierungsgesetz (BaySchFG)

## Kommentare

**26. Nachlieferung | Oktober 2021**

**398 Seiten | € 63,70**

**Gesamtwerk: 2.228 Seiten | € 179,00**

Von Ministerialrat Dr. Udo Dirnaichner und Dr. Hans-Joachim Wachsmuth

---

### **Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)**

*Von Ministerialrat Dr. Udo Dirnaichner, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst*

Mit dieser und den beiden folgenden Lieferungen wird der Kommentar umfassend überarbeitet, insb. wird die Corona-Thematik aufgegriffen. Auch die bildungspolitischen Fragen des letzten Jahres (u. a. die Artikel 7a, 14, 37, 40 und 89 BayEUG betreffend) ausführlich erläutert.

Sie erhalten hier die zweite Lieferung mit der Kommentierung zu den Artikeln 7 bis 30b.



**GEMEINDE- UND SCHULVERLAG BAVARIA**

65187 Wiesbaden | Konrad-Adenauer-Ring 13 | [www.ksv-medien.de](http://www.ksv-medien.de)

e-mail: [info@ksv-medien.de](mailto:info@ksv-medien.de) | Telefon (0611) 8 80 86-0 | Telefax (0611) 88086-66





**HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:**

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

**BEZUGSBEDINGUNGEN:** Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

**BEZUGSPREIS:** Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.